

Bekanntmachung des Landratsamtes Waldshut über die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Hochrhein-Klettgau“ vom 19.05.1987

Das Landratsamt Waldshut beabsichtigt, das Landschaftsschutzgebiet „Hochrhein-Klettgau“ vom 19.05.1987 zu ändern.

1. Die nachfolgend genannten Flächen sollen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden:
Flst. Nrn. 1419, 1421, 1407/1, 1418/2, 1399, 1398, 1395/1, 1397, 1418/3, 1443 Teil und 1451, Gemarkung Bühl, Gemeinde Klettgau.
2. Die nachfolgend genannten Flächen sollen neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden:
Flst. Nrn. 1381, 1452 Teil, 1542, 1541, 1540 Teil, 1523, 1418/1 Teil, 1521, 1519/1, 1517, 1495, 1465 Teil, 1454, Gemarkung Bühl, Gemeinde Klettgau.

Die Neuabgrenzung der Landschaftsschutzgebietsgrenze für diese Flächen ist in drei Karten eingetragen. Die DIN A3-Karte „Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Hochrhein-Klettgau““ im Maßstab 1:5.000 sind die Neuaufnahme-Flächen und die Verkleinerungsfläche farbig dargestellt. In der DIN A4-Karte „Neuaufnahme-Flächen im Landschaftsschutzgebiet „Hochrhein-Klettgau““ im Maßstab 1:2.500 sind nur die Neuaufnahme-Flächen farbig dargestellt. In der DIN-A4-Karte „Verkleinerungsflächen im Landschaftsschutzgebiet „Hochrhein-Klettgau““ im Maßstab 1:2.500 sind nur die Verkleinerungsflächen farbig dargestellt.

Der Änderungsentwurf mit den Karten liegt in der Zeit vom **06.11.2024 bis 05.12.2024** (jeweils einschließlich) beim Landratsamt Waldshut, Umweltamt, Industriestr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Zimmer 19, zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten aus. Gleichzeitig liegt der Verordnungstext mit Karten auch auf dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Klettgau, Rathaus Erzingen, Degernauer Str. 22, 79771 Klettgau, Zimmer 15, ebenfalls während der Sprechstunden aus.

Die Änderungsverordnung (incl. Karten) kann im vorgenannten Zeitraum zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Waldshut unter www.landkreis-waldshut.de eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zur vorliegenden Planung können bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Waldshut während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter Post@landkreis-waldshut.de vorgebracht werden.

Waldshut-Tiengen, den 21.10.2024

Landratsamt Waldshut, Umweltamt

gez. Schlick
Erste Landesbeamtin

